

Deutschland-Magdeburg: Diverse Dienstleistungen im Gesundheitswesen

OJ S 15/2023 20/01/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: IKK gesund plus

Postanschrift: Umfassungsstraße 85

Ort: Magdeburg

NUTS-Code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 39124

Land: Deutschland

E-Mail: simone.kubernath@ikk-gesundplus.de

Telefon: +49 39128064316

Fax: +49 39128064319

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.ikk-gesundplus.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rechnungsprüfung sonstige Leistungserbringer

Referenznummer der Bekanntmachung: Reprü2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

85140000 Diverse Dienstleistungen im Gesundheitswesen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Datenannahme, Rechnungsprüfung, Bezahlung und Rückspielung von Abrechnungen der Leistungserbringer nach den §§ 301, 301a, 302 SGB V und § 105 SGB XI

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

85140000 Diverse Dienstleistungen im Gesundheitswesen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die IKK gesund plus ist eine bundesweit geöffnete deutsche Krankenkasse mit ca. 447.000 Versicherten und 39 Geschäftsstellen in Sachsen-Anhalt, Bremen und Bremerhaven. Die IKK gesund plus zeichnet sich durch eine hohe Leistungs- und Servicequalität sowie kompetente, persönliche und wohnortnahe Beratung und Betreuung der Versicherten aus. Neben der Devise „Mehr Leistung. Mehr Service. Mehr Digital.“ verfolgt die Krankenkasse die Philosophie der Kundennähe und der regionalen Verbundenheit. Die IKK gesund plus führt ein Vergabeverfahren für die Datenannahme, Rechnungsprüfung, Bezahlung und Rückspielung von Abrechnungen der Leistungserbringer nach den §§ 301, 301a, 302 SGB V und § 105 SGB XI durch.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualitätskriterium - Name/Gewichtung: 50 %, nachgewiesen in einer Präsentation gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe; Preis - Gewichtung : 50 % / Gewichtung: 50

Preis - Gewichtung: 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2022/S 152-435094](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern Bund beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 0228-9499-0

Fax: +49 0228-9499-163

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/01/2023